

bindungsstraße, kein Saum- oder Fahrweg und keine Gegend der Steiermark unbekannt und von ihnen unbesucht geblieben war. Mit allen Nachbarländern und mit den wichtigeren Städten derselben rund umher, mit Aquileja, Tergeste, Nemonia, Noviodunum, Sissia, Sirmium, Acincum, Sabaria, Scarabantia, Carnuntum, Bindobona, Laureacum, Dvilabis, Juvavum und Virunum, und durch diese letzteren Städte auch mit den rhätischen Städten zu Regensburg (Castra Regina, Reginum), zu Augsburg (Vindelicorum Augusta) u. s. w. stand die Steiermark auf vielen römischen Reichsheerwegen in unmittelbarer Verbindung. Dies Land, fast in der Mitte des ausgedehnten Illyrikums gelegen, war daher das hochwichtige und Jahrhundertlang vielbetretene Verbindungsland zwischen Deutschland, Sarmatien und Italien, zwischen Ost und West im römischen Westreiche. Daher, und weil alle Heerstraßen in Rom selbst ihren Vereinigungspunct hatten, und weil alle Theile des großen Staatskörpers mit Rom, dem Herzen desselben, in stäter, unmittelbarer Verbindung gehalten worden sind, bewährte sich auch für die Steiermark die Alles durchdringende Kraft der gewaltigen Roma:

Fecisti patriam diversis gentibus unam;
Urbem fecisti, quod prius orbis erat ¹⁾!

Das Postwesen an den Heerstraßen in der römischen Steiermark.

Auf diesen Alles durchschneidenden und verbindenden Straßen beruhte die ganze römische Verwaltung, die energische Vollführung aller Geschäfte des Friedens und Krieges, und das lebsthätige Band zwischen allen Colonialstädten und römischen Familien in der Steiermark mit Italien und Rom. Dazu kam aber auch noch das an allen Hauptstraßen seit K. Augustus schon eingeführte und bis zur Auflösung des römischen Westreiches festerhaltene römische Postwesen ²⁾. Auch an allen auf der theodosianischen Tafel und in den Reisebüchern verzeichneten Hauptwegen, welche von Aquileja bis an die Donau hin ihre Richtung durch die Steiermark genommen

¹⁾ Rutill. Numant. Itinerar. Roman. I.

²⁾ Cursus, Cursus publicus, Discursus, Vectura publica.

haben und in bestimmt bezeichneten Orten derselben ¹⁾ bestanden in genau bemessenen Entfernungen Posthäuser mit mehreren dazu nöthigen Gebäuden. An diesen Poststationen wurden Last- und Zugthiere jeder Art, in einer nach der Dertlichkeit erforderlichen Anzahl, und zwar Pferde, Ochsen, Esel, Maulthiere, für leichtes, schnelles Fortkommen (*ad velocem cursum*), oder zu schwerem Fuhrwerke (*ad clabularium, i. e. tardigradum cursum*) gehalten. Für die Reisenden selbst und für ihre Mantelsäcke standen Pferde bereit (*Veredi, Paraveredi*). An schwere und leichte Wägen, welche gleicherweise auf Staatskosten angeschafft und unterhalten wurden, sollten ordentlicher Weise nur Ochsen, Maulthiere oder Esel gespannt werden. Zur Besorgung und Leitung aller Postgeschäfte waren überall eigene Postmeister ²⁾, auf eine gewöhnliche Amtsdauer von fünf Jahren von den Provinzstatthaltern aufgestellt, größtentheils ausgediente Legionsveteranen oder sonst in den Geschäften der innern Verwaltung verdiente Männer (die *Curialen* der Städte ausgenommen), mit vielen untergeordneten Dienern für die einzelnen Verrichtungen. Alle Diese wurden bloß auf öffentliche Kosten unterhalten und durften daher für ihr Postgeschäft von Niemand etwas fordern. Die Oberaufsicht über dieses Reichspostwesen hatten vorzüglich die *Prätorialpräfekten* und alle Provinzstatthalter; in den einzelnen Städten sollten die *Curialen* darüber wachen. Dies römische Postwesen war eine unmittelbare Staatsanstalt und nur zur Vollführung politischer oder militärischer Staatsgeschäfte, für die Reisen der Imperatoren und der zu den Kaisern eigens berufenen Staatsbeamten, der in ihre Provinzen abgehenden *Civil- und Militärmagistrate*, der Statthalter zur Be- reisung ihrer Provinzen und Provinzengesandtschaften, der Reichs- gesandten, der auswärtigen Gesandten u. dgl. und zwar für alle Diese nach genauen Vorschriften über Anzahl von Zug- und Last- thieren wie des Gewichts der beladenen Wagen bestimmt. Den Ge- brauch dieser Staatsanstalt erhielten Privatpersonen für ihre eige- nen Geschäfte nur durch besondere Erlaubniß eines Imperators oder eines *Prätorialpräfekten*; dann aber unentgeltlich und mit einem schriftlichen von dem Imperator selbst unterzeichneten *Diplome* (*Diploma, Evectio, i. e. licentia cursus publici usurpandi*).

¹⁾ *Oppida, Civitates, Vici, Stationes, Mutationes, Mansiones.*

²⁾ *Praepositi mansionum, Mancipes, Mancipes cursus publici, Stationarii.*

Die gehörige Schonung des Reichspostwesens war endlich durch die angemessensten Verordnungen der Imperatoren gesichert ¹⁾.

Der Landbau und die Viehzucht in Steiermark unter den Urbewohnern und Römern.

Die Hauptbeschäftigung und die Quelle alles Lebensunterhaltes der steierischen Urbewohner war die Landwirthschaft, oder Ackerbau und Viehzucht; so daß in den Landtheilen und Ebenen an der mittleren Mur, an der Feistritz, Raab, Kainach, Lafnitz, Sulm, Pößnitz, Drave, Dran, Saan und Save vorzüglich Wein- und Getreidebau, in dem Oberlande und an dessen Gebirgsabhängen vorherrschend Viehzucht und Alpenwirthschaft auf regelmäßig begrenzten, eigenthümlichen Feldmarken und Gehöften getrieben wurde. Auf diesen Grundelementen aller Genossenschaften und alles bürgerlichen Lebens innerhalb derselben gründeten sich die Gaue, die Städte, die Dörfer, die Weiler und alle größern und kleinern Hofmarken, der Standesunterschied der Grundbesitzer, der frühe Handel mit den Völkern unter den Alpen, die glühende Liebe zum heimatlichen Boden und die wüthende aufopferungsvolle Vaterlandsvertheidigung der celtisch-germanischen Völkerschaften. Hiervon geben alle frühesten Ereignisse und alle Alten übereinstimmende Zeugnisse ²⁾; wenn gleich auch ihre Schilderungen unsers Unter- und Oberlandes in lebhaften Vorstellungen und im Vergleiche des üppigfruchtbaren milden Italiens auch unfreundlich und minder günstig lauten, so erkennen sie doch die Fruchtbarkeit derselben an, und sie unterscheiden in diesen Beschreibungen selbst wieder unsere schroffen, hohen, kahlen Gebirge, die forstreichen Bergabhänge, die fruchtbaren Mittelgebirge, die der pflegenden Hand dankbaren sonnichten Hügel, die flacheren Thäler und Ebenen ³⁾.

¹⁾ Cod. Theodos. II. Paratitl. 522 — 525. — Notit. utriusque Imper. 21 — 22. — Sueton. in August. n. 49. — Cassiodor. Variar. V. 5.

²⁾ Dio Cass. IXL. 413., LIV. 536. — Livius, XXXIX. 45. 54. 55., XL. 53. 54. — Strabo, IV. 143.

³⁾ Strabo, IV. p. 142. 143.: Per tota Alpium montana tumuli sunt terrestres, bonae capaces culturae, et convalles bene conditae; major tamen pars, maxime circa vertices, ubi degebant latrones, sterilis est et infrugifera ob artis colendi imperitiam et asperitatem terrae. VII. p. 219.: Caeterum tota Illyrici ora oppido est commodis instructa portibus, cum ipsa tum insulae etiam vicinae; cum quidem